

ANTRAG AUF STUDIENPLATZTAUSCH

(3-fach einzureichen, bis spätestens erster Vorlesungstag einzureichen)

I. Angaben zur Person des Antragstellers (Bewerber für die Universität des Saarlandes):

Name, Vorname/n, Geb.-Dat.: _____

Anschrift: _____

Studiengang: _____ Bedingt immatrikuliert: Nein Ja

Beginn des Fachstudiums: _____ z. Zt. im ____ Semester (Immatri.-Besch. mit Fachangabe beifügen)

Immatrikuliert an der _____

Wechsel ab SS / WS 20_____ an die Universität des Saarlandes ins ____ Fachsemester (= ____ klinisches FS)

Erworbene Scheine (Nachweise als Kopien beifügen): _____

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass alle aus dem Studienplatztausch sich ergebenden Nachteile (insbesondere Studienverzögerungen) keine Ansprüche gegen die Universität des Saarlandes begründen.

Beglaubigte Fotokopie der Hochschulzugangsberechtigung sowie bei ausländischer Vorbildung auch der ausreichenden Deutschkenntnisse sind beigelegt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

II. Angaben zur Person des Tauschpartners (Abgänger von der Universität des Saarlandes):

Name, Vorname/n, Geb.-Dat.: _____

Anschrift: _____

Studiengang: _____ Bedingt immatrikuliert: Nein Ja

Beginn des Fachstudiums: _____ z. Zt. im ____ Semester

Wechsel ab SS / WS 20_____ an die _____ ins ____ Fachsemester (= ____ klinisches FS)

Erworbene Scheine (Nachweise als Kopien beifügen): _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Bestätigung des Dekans bei Studienplatztausch in ein höheres Fachsemester *)

Es wird bescheinigt, dass beide Tauschpartner/innen ein gleiches Ausbildungsniveau besitzen und es aufgrund dieses Tausches nicht zu einer Doppelausbildung kommt.

Saarbrücken/Homburg, den _____

Der (Studien-)Dekan / Die (Studien-)Dekanin

GENEHMIGUNG

Die Universität des Saarlandes genehmigt den Studienplatztausch zum Sommer- / Wintersemester 20_____.

Voraussetzung für die Immatrikulation des Tauschpartners

zu I ist ein Nachweis, daß die Universität(en) _____ sich ebenfalls mit dem Tausch einverstanden erklärt hat/haben. Die Einschreibung kann solange nicht erfolgen bis sich der Tauschpartner zu II exmatrikuliert hat. Bei einem Ringtausch sind die Genehmigungen aller beteiligten Hochschulen sowie die Exmatrikulationsnachweise aller beteiligten Tauschpartner/innen vorzulegen.

Exmatrikulationsfrist / Immatrikulationsfrist: _____ :

Die Genehmigung verliert ihre Gültigkeit, wenn der Tauschpartner zu I die Immatrikulationsvoraussetzungen der Universität des Saarlandes nicht erfüllt.

Saarbrücken, den _____

Im Auftrag

*) Nicht erforderlich bei Studienplatztausch ins 1. Fachsemester oder ins 1. klinische Semester wenn Physikum vorliegt